

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Aufnahme des Complexity Science Hub Vienna in die Liste der wissenschaftlichen Einrichtungen, die jedenfalls die Voraussetzungen für den Online-Zugriff auf das Austrian Micro Data Center laut Bundesstatistikgesetz erfüllen

eingebracht im Zuge der Debatte in der 131. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung über die Regierungsvorlage (1098 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden sowie über den Antrag 939/A(E) der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Leichterer Zugang für die Wissenschaft und Forschung zu Registerdaten (1152 d.B.) – TOP 19

Im Zuge der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes wird wissenschaftlichen Einrichtungen künftig ein Online-Zugriff auf den Datenbestand des neu eingerichteten "Austrian Micro Data Center" (AMDC) eingeräumt. In § 31 Abs. 8 wird eine Liste jener wissenschaftlichen Einrichtungen angeführt, die jedenfalls die in § 31 Abs 7 Z 1 bis 3 definierten Voraussetzungen für diesen Online-Zugriff erfüllen. Auffällig ist, dass der Complexity Science Hub Vienna (CSH), der vor allem von Universitäten getragen wird und Forschung im Bereich Big Data auf internationalem Niveau betreibt, in dieser Liste fehlt.

Im FTI-Pakt 2021-2023 wird der CSH als eine jener Einrichtungen genannt, auf die BMBWF, BMDW und BMK bei ihren Tätigkeiten im Bereich Forschung, Innovation und Technologie zurückgreifen, "um zusätzliche technologische und strategische Expertise zu nutzen, die im jeweiligen Handlungsfeld maßgeblichen Akteurinnen und Akteure einzubeziehen, die internationale Anschlussfähigkeit zu sichern und Trends und Rahmenbedingungen aufzugreifen". Vor diesem Hintergrund wäre es ein wichtiges Signal, den CSH in die oben genannte Liste jener wissenschaftlichen Einrichtungen, die jedenfalls einen Online-Zugang zum AMDC erhalten können, aufzunehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, den Complexity Science Hub Vienna (CSH) im Bundesstatistikgesetz in die Liste jener wissenschaftlichen Einrichtungen

aufzunehmen, die jedenfalls die Voraussetzungen für den Online-Zugriff auf das Austrian Micro Data Center gemäß § 31 Abs. 7 Z 1 bis 3 erfüllen."

W
② S

(WERNER)

W
③ H
allbau d.

(DOPPELBAUER)

Z
④ ELL
FISCHER

k
⑤ ün
(KUNSBACH)

U
① U
n
d
n

(MAROSATTEN)

